



Nr. 1256

TU Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben von
der Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 26.06.2019

1. Änderungsordnung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Studierendenparlament auf seiner Sitzung am 25.06.2019 beschlossene 1. Änderungsordnung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungen treten nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.

Abschnitt I

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 beschlossen, den § 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 06.06.2018 (Hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 1218), wie folgt zu ändern:

1. § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 5 wird der Betrag „75,00 €“ durch den Betrag „80,00 €“ ersetzt.
- b) In Nr. 6 wird der Betrag „81,92 €“ durch den Betrag 83,27 € ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung mit dem Beginn des Wintersemesters 2019/2020 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.